



Verhaltenskodex

Anforderungen an unsere
Geschäftspartner

Anforderungen an unsere Geschäftspartner

1. Vorwort

Sehr geehrter Geschäftspartner,

seit über 40 Jahren verfolgt die ias Stiftung gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen innerhalb der ias-Gruppe (nachfolgend gemeinsam als „ias“ benannt) ihren Stiftungsauftrag, in dem der Mensch und die Erhaltung und Förderung seiner Gesundheit am Arbeitsplatz im Mittelpunkt stehen. Mit unserer langjährigen Erfahrung am Markt setzen wir sowohl auf bewährte als auch auf innovative Beratungs- und Gesundheitsdienstleistungen und bieten unseren Kunden dabei individuelle Betreuungskonzepte und ganzheitliche Lösungen. Die Einhaltung geltenden Rechts, verantwortungsvolles Verhalten sowie faire und seriöse Geschäftspraktiken sind Grundlagen unserer von Vertrauen geprägten Geschäftsbeziehungen und bilden eine wichtige Basis für diese. Unsere Geschäftspolitik macht die ias zu einem verlässlichen Geschäftspartner für Organisationen und Unternehmen verschiedenster Branchen.

Um diesen Maßgaben auch in Zukunft gerecht zu werden, wurden im Rahmen eines Compliance-Management-Systems Verhaltensgrundsätze in einem Verhaltenskodex festgeschrieben, die zur Einhaltung von Gesetzen, unternehmensinterner Richtlinien und ethischer Grundsätze des Unternehmens verpflichten. Das gleiche Verständnis unserer Geschäftspartner in Bezug auf Integrität im Geschäftsalltag, einen fairen Wettbewerb, eine sichere und diskriminierungsfreie Arbeitsumgebung und Anti-Korruption, ist ein wichtiges Kriterium für eine gemeinsame Zusammenarbeit.

Die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Grundsätze spiegeln unser Geschäftsverständnis und unsere Erwartungen an die Geschäftspartner der Gesellschaften der ias-Gruppe wider. Die sozialen Prinzipien stützen sich auf die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Geschäftspartner in diesem Sinne sind alle nicht zur ias-Gruppe gehörenden Unternehmen und Unternehmer:innen, die zur ias-Gruppe in einer Lieferantenbeziehung stehen. Davon sind insbesondere aber nicht ausschließlich Nachunternehmer, Lieferanten, Auftragnehmer und Berater sowie Kooperationspartner umfasst.

Die Akzeptanz und Verpflichtung zur Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Verhaltensgrundsätze, ist eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige und vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Dr. Alexandra Schröder-Wrusch
Vorstand (Sprecherin) ias Stiftung



Dr. Guido Purper
Vorstand ias Stiftung

Anforderungen an unsere Geschäftspartner

2. Verhaltensgrundsätze

Einhaltung von anwendbaren Gesetzen und Verordnungen

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die für ihn anwendbaren Gesetze, Verordnungen und geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um deren Einhaltung sicherzustellen.

Bereitgestellte Waren und Dienstleistungen an die ias erfüllen die gesetzlich und vertraglich vorgeschriebenen Anforderungen an Qualität, Sicherheit und Umweltschutz. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben aus dem Vertragsverhältnis, setzt der Geschäftspartner entsprechend qualifiziertes und fachliches geschultes Personal ein.

Finanzintegrität sichern und Geldwäsche bekämpfen

Um Finanzintegrität zu sichern, werden alle finanziellen Geschäftsvorfälle im Vertragsverhältnis fortlaufend, vollständig und korrekt gebucht. Zahlungen, die geleistet werden sollen, müssen prüffähige Rechnungen zu Grunde liegen. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die jeweils geltenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften einzuhalten sowie insbesondere den Pflichten zur Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsabgaben nachzukommen.

Der Geschäftspartner hält alle zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung geltenden Vorschriften ein.

Arbeitsbedingungen

Der Geschäftspartner respektiert und unterstützt die Einhaltung der anerkannten Menschenrechte und die am Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzbestimmungen.

Kinderarbeit darf in keiner Weise geduldet oder unterstützt werden. Der Geschäftspartner beachtet das gesetzliche Mindestalter bei der Vergabe einer Beschäftigung. Er verfügt dafür über angemessene Verfahren zur Altersfeststellung.

Der Geschäftspartner beschäftigt niemanden gegen seinen Willen, toleriert keine wie auch immer geartete Form der Sklaven-, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Menschenhandel und Leibeigenschaften, sofern sie nicht unter die Ausnahmen der ILO-Konvention 29 fallen.

Der Geschäftspartner entlohnt seine Mitarbeitenden angemessen und erfüllt mindestens die einschlägigen Bestimmungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und sonstiger einschlägiger Rechtsvorschriften in deren jeweils geltenden Fassung. Den Mitarbeitenden sind alle gesetzlich vorgeschriebenen und vertraglich vereinbarten Leistungen zu gewähren. Der Geschäftspartner lehnt jegliche Form von illegaler Beschäftigung ab.

Anforderungen an unsere Geschäftspartner

Der Geschäftspartner fördert die Chancengleichheit und Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf. Er untersagt jede Form von Belästigung, Diskriminierung und Anfeindung. Eine Benachteiligung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, körperlicher Fähigkeiten, Nationalität, sozialer Herkunft, Familienstand oder Gewerkschaftszugehörigkeit ist auszuschließen. Dies umfasst auch die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass seine Mitarbeitenden ihr Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen uneingeschränkt wahrnehmen können.

Disziplinarmaßnahmen dürfen die Würde und Rechte der Mitarbeitenden nicht verletzen und müssen im Einklang mit geltendem Recht stehen.

Setzt der Geschäftspartner Sicherheitskräfte ein, sind diese Sicherheitskräfte bestimmungsgemäß auszubilden, zu schulen und die Einsätze zu überwachen, um sicherzustellen, dass keine Menschenrechtsverletzungen stattfinden.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Geschäftspartner sorgt für einen mindestens den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Arbeits- und Gesundheitsschutz seiner Mitarbeitenden, um Gefährdungen abzuwenden und die Erhaltung der Gesundheit seiner Mitarbeitenden zu fördern.

Dazu beurteilt der Geschäftspartner die Arbeitsbedingungen und damit verbundenen Gefährdungen, um die notwendigen Schutzmaßnahmen für die Mitarbeitenden abzuleiten.

Eine notwendige persönliche Schutzausrüstung ist den Mitarbeitenden kostenfrei für die Ausübung der Tätigkeit zur Verfügung zu stellen.

Die Mitarbeitenden werden regelmäßig und mindestens gemäß den gesetzlichen Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz geschult.

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass Arbeitszeiten- und Pausenregelungen den gesetzlichen Vorschriften bzw. den frei verhandelten und rechtmäßigen Kollektivverträgen entsprechen.

Umweltschutz

Der Geschäftspartner hält die für ihn anwendbaren umweltrechtlichen Vorschriften ein. Dies schließt auch lokale Regelungen wie z. B. Ortssatzungen sowie individuelle Nebenbestimmungen aus Genehmigungen ein.

Widerrechtliche Zwangsräumungen sowie der widerrechtliche Entzug von Land, Wäldern und Gewässern, für die unternehmerische Nutzung, deren Nutzung die Lebensgrundlagen von Personen sichern, werden vermieden.

Anforderungen an unsere Geschäftspartner

Es wird zudem die Planung und Umsetzung von Maßnahmen erwartet, die eine fortlaufende Verringerung der Verbräuche an biogenen und nicht-erneuerbaren materiellen Ressourcen, Wasser, Fläche und Energie zum Ziel haben.

Es wird zudem die Umsetzung verantwortungsvoller Umweltpraktiken erwartet, mit denen negative Umweltauswirkungen reduziert werden können. Es dürfen insbesondere keine schädlichen Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverunreinigungen, schädliche Lärmemissionen und kein übermäßiger Wasserverbrauch herbeigeführt werden, wenn diese die Gesundheit einer Person schädigen, Zugang zu sauberem Trinkwasser oder sanitären Einrichtungen erschweren oder zerstören oder die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigen.

Der Geschäftspartner beachtet im Umgang mit seinen Abfällen die einschlägigen abfallgesetzlichen Bestimmungen. Er bezieht in die Gestaltung seiner Produkte und Dienstleistungen sowie seiner Prozesse zunehmend die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft ein.

Der Geschäftspartner stellt den gesetzeskonformen Umgang in Bezug auf risikobehaftete Rohstoffe und Chemikalien sicher. Dazu gehören insbesondere der bestimmungsgemäße Umgang mit Quecksilber gemäß dem Minamata-Übereinkommen, das Verbot der Produktion und Verwendung von Chemikalien, die persistente organische Schadstoffe beinhalten, gemäß dem Stockholmer Übereinkommen sowie das Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle gemäß dem Basler Übereinkommen.

Korruption vermeiden

Der Geschäftspartner toleriert keine Korruption oder sonstige unlautere Geschäftspraktiken und hält die einschlägigen Antikorruptionsvorschriften ein. Jegliche Form und jeder Anschein der Korruption und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sind zu verhindern. Dies stellt der Geschäftspartner durch geeignete Maßnahmen entsprechend sicher. Das Anbieten, Versprechen, Gewähren oder Fordern von persönlichen Vorteilen mit dem Ziel eine Gegenleistung dafür zu erhalten, die z. B. eine Bevorzugung im Wettbewerb oder Verletzung einer berufsbedingten Pflicht zur Folge haben, ist strikt zu unterlassen. Davon umfasst sind insbesondere das Verbot unrechtmäßiger Zahlungen und die Gewährung anderer unrechtmäßiger Vorteile an Amtsträger, Geschäftspartner, deren Mitarbeitende, Familienangehörige oder sonstige Dritte. Auch die Begehung anderweitiger mit Korruption einhergehender Straftaten, wie Betrug und Untreue, ist durch wirksame Maßnahmen zu verhindern.

Fairen Wettbewerb unterstützen

Die ias verhält sich fair im Wettbewerb und erwartet dies auch von seinem Geschäftspartner. Dazu hält der Geschäftspartner alle einschlägigen wettbewerbsrechtlichen Vorschriften, die den freien Wettbewerb schützen, ein. Es sind insbesondere Handlungen, wie abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, zu unterbleiben.

Der Geschäftspartner wählt seine in Verbindung mit dem Vertragsverhältnis eingesetzten Lieferanten nur nach lauterem Wettbewerbsaspekten aus.

Anforderungen an unsere Geschäftspartner

Datenschutz, Informationssicherheit gewährleisten und Vermögenswerte schützen

Der Geschäftspartner beachtet die geltenden Anforderungen in Bezug auf den Datenschutz und die Informationssicherheit. Der Geschäftspartner wahrt insbesondere die Vertraulichkeit und Integrität folgender Daten und Informationen:

- personenbezogene sowie besonders schützenswerte Daten,
- Geschäftsgeheimnisse,
- sonstige vertrauliche Informationen, wie wirtschaftliche und technische Daten, betriebliche Prozesse und Geschäftsabläufe,
- aus dem Vertragsverhältnis resultierende Informationen.

Der Geschäftspartner trifft erforderliche technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau bei der Verarbeitung entsprechender Daten und Informationen zu gewährleisten. Die von der ias bereitgestellten Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur für den dafür vorgesehenen vertraglichen Zweck verwendet werden. Die Daten sollten nur so lange wie notwendig und gesetzlich zugelassen aufbewahrt werden. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, seine im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung eingesetzten Mitarbeitenden in vergleichbarer Weise zur Einhaltung der Vertraulichkeit zu verpflichten.

Der Geschäftspartner achtet die Rechte an geistigem Eigentum.

Interessenkonflikten entgegenwirken

Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Treten in der Vertragsanbahnung oder der Geschäftsbeziehung mit den Gesellschaften der ias Interessenkonflikte auf, die einen Beschaffungsvorgang und / oder die Vertragsbeziehung beeinflussen könnten, sind diese umgehend gegenüber der ias offenzulegen, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diesen entgegenwirken zu können. Geschäftskontakte dürfen weder zu einem persönlichen Vorteil noch zum Vorteil Dritter (bspw. von Angehörigen) führen.

3. Einhaltung der Anforderungen und Zusammenarbeit

Der Geschäftspartner hat diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich zur Einhaltung der aufgeführten Grundsätze.

Vom Geschäftspartner wird erwartet, sich für die Einhaltung der Grundsätze in vergleichbarer Form bei seinen Nachunternehmern und Zulieferern mit Bezug zum Vertragsverhältnis nach besten Kräften einzusetzen.

Die ias behält sich vor, die Einhaltung der Grundsätze in angemessener Weise zu überprüfen. Eine Überprüfung der Einhaltung der Grundsätze kann u. a. durch Selbstauskünfte oder Vor-Ort-Audits durch entsprechend Beauftragte der ias oder eine durch die ias bestellte Vertreter:in vorgenommen werden. Der Geschäftspartner sichert hierfür seine Unterstützung zu.

Anforderungen an unsere Geschäftspartner

Der Geschäftspartner sichert zu, bei hinreichenden Erkenntnissen auf Risiken oder Verstöße, bei der Planung und Umsetzung angemessener Präventions- oder Abhilfemaßnahmen mitzuwirken und die Umsetzung sowie Wirksamkeit dieser durch den Auftraggeber kontrollieren zu lassen. Zur Überprüfung der eingeleiteten Maßnahmen stellt der Geschäftspartner alle für den jeweiligen Sachverhalt relevanten Informationen der ias auf Verlangen zur Verfügung. Sollte es aus Risikogesichtspunkten erforderlich sein, behält sich die ias vor, dem Anlass entsprechende Schulungen beim Geschäftspartner durchzuführen.

Erlangt die ias Kenntnis über mögliche Verstöße bei einem mit dem Vertragsverhältnis in Verbindung stehenden Lieferanten des Geschäftspartners, wird der Geschäftspartner die ias bei der Einleitung und Durchsetzung von angemessenen korrigierenden Maßnahmen zur Beendigung, Minderung und Vermeidung der Wiederholung eines solchen Verstoßes gegenüber dem Verursacher vollumfänglich unterstützen.

Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Grundsätze können nicht nur die betroffenen Geschäftspartner schädigen. Daher behält sich die ias vor, bei Abweichungen von den Grundsätzen, die Geschäftsverbindung sorgfältig zu überprüfen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Abhilfemaßnahmen sollen in der Regel Vorrang vor einer Kündigung der Vertragsbeziehung bei Verletzungen einer Anforderung aus dem Kodex haben, sofern der Geschäftspartner unverzüglich und fristgerecht an der Durchsetzung der Abhilfemaßnahmen mitwirkt.

Schwerwiegende Verstöße, insbesondere Straftaten, berechtigen die ias zur außerordentlichen Kündigung bzw. Stornierung von Beauftragungen und können eine Beendigung der Geschäftsverbindung zur Folge haben.

4. Meldestelle und Kontakt

Die ias hat einen Meldekanal eingerichtet, welcher es dem Geschäftspartner, dessen Beschäftigten sowie dessen mit dem Vertragsverhältnis in Verbindung stehenden Zulieferern ermöglicht, auf mögliche Verstöße gegen geltendes Recht sowie auf Risiken und Verletzungen von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechtspositionen gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hinzuweisen. Dieser Meldekanal ist unter <https://hinweisgebersystem.ias-gruppe.de/> sowie von der Webseite der ias aus erreichbar.

Der Geschäftspartner macht die Beschäftigten auf das Vorhandensein dieses Meldekanals aufmerksam und gewährt ungehindert Zugang dazu. Der Geschäftspartner sichert zu, dass den Beschäftigten aufgrund einer solchen Meldung keine Nachteile entstehen, wenn diese im guten Glauben tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen den Verhaltenskodex melden.

Weitergehende Anfragen und Anliegen mit Bezug zum Verhaltenskodex nimmt der Compliance-Beauftragte der ias-Gruppe unter ias.compliance@ias-gruppe.de entgegen.

Datum / Unternehmensstempel

Name / Unterschrift des Geschäftspartners¹

¹ Der Unterzeichner ist vertretungsberechtigt den Verhaltenskodex für Geschäftspartner rechtswirksam zu unterzeichnen.